



Erklärung zur Barrierefreiheit

Die bank99 ist bemüht, ihre Website und mobilen Anwendungen im Einklang mit dem Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes (Web-Zugänglichkeits-Gesetz – WZG) BGBl. I. Nr. 59/2019 idgF, barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website meine.bank99.at, sowie die mobilen Anwendungen „meine99“ und „okay99“.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website und mobilen Anwendungen sind wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen teilweise mit der Konformitätsstufe AA der "Richtlinien für barrierefreie Webinhalte – WCAG 2.1 beziehungsweise mit dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vereinbar.

Barrierefreie Inhalte

Alternative Texte

Alle informativen Bilder (außer benutzerspezifischen Inhalten wie hochgeladenen Profilbildern) sind mit aussagekräftigen Alternativtexten versehen. Dekorative Bilder verwenden leere alt="" Attribute.

Leere alt-Attribute

Layout- oder dekorative Grafiken sind korrekt mit alt="" gekennzeichnet, um unnötige Unterbrechungen durch Screenreader zu vermeiden.

Hochkontrastmodus

Die Option, den Hochkontrastmodus zu aktivieren, ist jetzt durchgängig auf allen Seiten der Webanwendung verfügbar.

Textvergrößerung

Text kann auf bis zu 200 % vergrößert werden, ohne dass Inhalte oder Funktionen auf den meisten Plattformen verloren gehen.

Für mobile spezifische Ausnahmen gelten besondere Regelungen für iOS und Android, wie im Abschnitt über Nicht-Konformität weiter unten beschrieben.

Überspringbare Bereiche



Ein Überspring-Link ist oben auf der Seite verfügbar und wird sichtbar, wenn er fokussiert wird.

Er ermöglicht es den Nutzern, wiederholte Elemente wie Kopfzeilen zu umgehen und direkt zum Hauptinhalt der Seite zu navigieren.

Tastaturzugänglichkeit und Fokus-Sichtbarkeit

Alle interaktiven Elemente, einschließlich Überlagerungen, wurden optimiert, um ausschließlich mit der Tastatur bedienbar zu sein.

Der Tastaturfokus wurde verbessert, um deutlich sichtbar zu sein und die Benutzerorientierung in der gesamten Benutzeroberfläche zu unterstützen.

Screenreader-Optimierung

Die folgenden Elemente wurden implementiert, um die Benutzerfreundlichkeit mit Screenreadern zu verbessern:

Programmgesteuerte Formularelementbeschriftungen: Alle Formularfelder sind mit HTML-Label-Elementen oder ARIA-Attributen beschriftet, sodass Screenreader die Eingabefelder mit den entsprechenden Beschriftungen verknüpfen können.

Logische Lesereihenfolge: Die Struktur und Reihenfolge der Elemente im DOM entspricht dem visuellen Layout, was logische Lesesequenzen für Screenreader-Nutzer gewährleistet.

Richtige Verwendung von HTML-Elementen: Listen verwenden semantische HTML-Tags (, ,), und die Inhaltsstruktur folgt den Prinzipien zugänglicher Markup.

Richtige Syntax und ARIA-Nutzung: Das Markup ist syntaktisch korrekt und folgt den besten ARIA-Praktiken, um die Kompatibilität mit unterstützenden Technologien sicherzustellen.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a. Unvereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsbestimmungen

Trotz unserer Bemühungen um Barrierefreiheit bestehen folgende Einschränkungen:

Textvergrößerung in der iOS Mobile-Anwendung:

Die iOS WebView unterstützt die dynamische Schriftartgröße (Systemfontvergrößerung) nicht vollständig. Als Workaround können Nutzer in den Systemeinstellungen "Größerer Text" aktivieren oder die Pinch-to-Zoom-Funktion nutzen.

Textvergrößerung in der Android Mobile-Anwendung:

Obwohl der Text über die Systemeinstellungen auf bis zu 200 % skaliert werden kann, kann die Layoutbewahrung beeinträchtigt sein. Alle Inhalte und Funktionen bleiben zugänglich, aber das Layout ist möglicherweise nicht visuell optimal.

Die Pinch-to-Zoom-Funktion wird derzeit nicht unterstützt.



PDF Dokumente wurden noch nicht barrierefrei gestaltet. Für sehbehinderte Kunden steht mit dem Kontoauszug im txt-Format eine spezielle Form des eKontoauszugs zur Verfügung, welche von entsprechender Unterstützungs-Software verarbeitet werden kann. Der speziell codierte pdf-Auszug ist dafür nicht geeignet.

An der Behebung der hier aufgelisteten nicht barrierefreien Inhalte wird laufend gearbeitet.

Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 18.09.2025 erstellt.

Die Erklärung wurde auf Grundlage einer von bank99 durchgeführten Selbstbewertung erstellt.

Feedback und Kontaktangaben

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, ausgetauscht und ausgebaut. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Nutzung unserer Website hindern, so bitten wir Sie, uns diese per E-Mail mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie kontaktieren.

Sämtliche Mitteilungen und Anregungen senden Sie bitte an service@bank99.at mit dem Betreff „Meldung einer Barriere im Online Banking“. Bitte beschreiben Sie konkret das Problem und führen Sie uns die URL(s) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt

bank99 AG

Praterstraße 31,

1020 Wien

service@bank99.at

Durchsetzungsverfahren

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Beschwerdestelle der Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular der Beschwerdestelle Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

Die Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihm zuordenbaren Einrichtung beziehen.



Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

Weitere [Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)